



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

# **Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011 – 2015**

## **Pflichtenheft der Evaluation**

Gabriele Wiedenmayer

Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

23.04.2015

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zur Evaluation</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Fragestellungen, Evaluationsdesign und Methodik</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Erwartete Produkte und Leistungen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Zeit- und Kostenrahmen, Zahlungsplan</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Kostenrahmen/Budget</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Verbreitung und Nutzung der Evaluationsresultate (Valorisierung)</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Anforderungen an das Evaluationsteam</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Ausschreibung und Vergabeverfahren des Evaluationsmandats</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>Kontaktperson</b>	<b>8</b>

## 1 Ausgangslage

Die Schweiz ist Mitgliedstaat der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Region Europa. Gemeinsam mit allen Mitgliedern wurde zum Ziel gesetzt, Europa bis Ende 2015 masernfrei zu machen und zu halten. Deshalb hat der Bundesrat 2011 die Nationale Strategie zur Masernelimination 2011 bis 2015 verabschiedet.<sup>1</sup> Bund, Kantone und Fachorganisationen arbeiten dafür koordiniert zusammen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Nationale Strategie und deren Umsetzung zu evaluieren und den Bundesrat über die erreichten Resultate zu informieren.

Das Bundesamt für Gesundheit schreibt dazu eine externe Evaluation aus. Die Ergebnisse der Evaluation sollen im Herbst 2016 vorliegen.

Das vorliegende Pflichtenheft enthält die wesentlichen Angaben zur Ausschreibung und zur Durchführung des Mandats. **Weitergehende Informationen** zur nationalen Strategie, zu den Fragestellungen der Evaluation und dem methodischen Vorgehen finden sich **im Evaluationskonzept der Maserneliminationsstrategie**. Dieses ist **Bestandteil des Pflichtenhefts**.

## 2 Angaben zur Evaluation

**Evaluationsgegenstand** ist die Strategie und deren Umsetzung.

**Ziel der Evaluation** ist:

- Die Überprüfung der **Wirksamkeit der Strategie** und
- die **Zweckmässigkeit deren Umsetzung**.

**Zweck der Evaluation:**

Die Art und Weise, wie das Ziel der nachhaltigen Elimination der Masern in der Schweiz über den von der aktuellen Strategie abgedeckten Zeitraum hinaus erreicht und sichergestellt werden soll, ist zur Zeit noch offen.

Die summative Evaluation soll eine Grundlage liefern für die

- zukünftige strategische Ausrichtung der Masernbekämpfung in der Schweiz
- Anpassung bzw. Fortführung einzelner Massnahmen der aktuellen Maserneliminationsstrategie
- Erarbeitung ähnlich gelagerter Strategien im Bereich der übertragbaren Krankheiten.

---

<sup>1</sup> Das Dokument zur nationalen Strategie zur Masernelimination ist hier aufgeschaltet:  
<http://www.bag.admin.ch/impfinformation/10428/index.html?lang=de>.

## Zusammenfassung in Tabellenform:

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
<p>Die Evaluation soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zur Relevanz, Wirksamkeit und Kohärenz der Maserneliminationsstrategie unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren machen.</li> <li>- Aufzeigen, wie die Umsetzung der Maserneliminationsstrategie funktioniert.</li> <li>- Empfehlungen für die künftige strategische Ausrichtung der Masernbekämpfung oder für ähnlich gelagerte Vorhaben formulieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Berichterstattung an den Bundesrat und die Weiterentwicklung zukünftiger Strategien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird Stellung genommen zu den Ergebnissen der Evaluation.</li> <li>- Lehren werden gezogen.</li> <li>- Relevante und realistische Empfehlungen werden getroffen.</li> </ul>

### 3 Fragestellungen, Evaluationsdesign und Methodik

**Die Fragestellungen der Evaluation und Hinweise zur Datenlage und Wissensbeschaffung sind im beiliegenden Evaluationskonzept festgehalten. Auf dieser Grundlage ist die Offerte zu erstellen.**

Die Fragestellungen sollen im Rahmen des Mandats weiter ausgearbeitet und verfeinert werden.

Das Evaluationsdesign und die Fragestellungen sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen. Es wird begrüßt, wenn bereits in der Offerte die Wirkungslogik der Maserneliminationsstrategie in Form eines **Wirkungsmodells** veranschaulicht wird. Zudem wird von den Offerierenden erwartet, dass sie die Bearbeitung der Fragestellungen auch in Form einer **Methodentabelle<sup>2</sup>** unterbreiten, um das Verständnis der vorgeschlagenen Hauptaspekte zu erleichtern, wobei die Vorschläge zur methodischen Umsetzung im Konzept als Ausgangspunkt dienen.

Die Offerierenden sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Evaluationsmethodik grundsätzlich frei. Erwartet wird jedoch eine Kombination aus verschiedenen Methoden. Es wird davon ausgegangen, dass zur Beantwortung der Fragestellungen Interviews, Dokumentenanalysen (z.B. des Konzepts der Strategie), Literaturrecherchen und weitere Recherchetätigkeiten, Prozessanalysen und ggf. Sekundäranalysen zur Anwendung kommen werden. Zusätzlich sind die Ergebnisse, die von der Ressortforschung bereitgestellt werden, in geeigneter Form aufzubereiten und zu integrieren. Dasselbe gilt für die Integration der Ergebnisse aus der Wirkungsmessung der Kampagne.

Für eine rechtzeitige Bereitstellung des Wissens ist eine Koordination und zeitliche Planung der Wissensbeschaffung zwingend notwendig. Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer für das Evaluationsmandat mit den Verantwortlichen der Ressortforschung im BAG kooperiert.

Die verfügbaren, für die vorliegende Evaluation relevanten Informationen werden unter Punkt 11 genannt. Der Umfang der Offerte sollte zehn A4 Seiten nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Siehe Merkblatt zur Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten, Punkt 11

## 4 Erwartete Produkte und Leistungen

An die Produkte und Leistungen der Evaluation werden folgende Anforderungen gestellt:

Produkte / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan</b>	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragsumschreibung</li> <li>- Nennung der Fragestellungen</li> <li>- Klare und chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen)</li> <li>- Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und ggf. deren Kosten</li> <li>- Fristeinhaltung .</li> </ul>
<b>Mündliche Präsentationen des ausgearbeiteten Konzepts und der Ergebnisse vor dem BAG</b> (d oder f)	Umfang, Dauer und Form der Präsentationen werden noch festgelegt Powerpoint-Folien und Hand-out	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation</li> <li>- Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate</li> <li>- Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse).</li> </ul>
<b>Schlussbericht der Evaluation</b> (Entwurf <sup>3</sup> und Endversion <sup>4</sup> ) (d oder f)	Max. 40 A4 Seiten (ohne Anhang)  Word- und PDF-Format	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>- Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>- Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation</li> <li>- Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>- Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>- Realistische und umsetzbare Empfehlungen</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<b>Executive Summary Schlussbericht</b> (d/f)*	Max. 5 A4 Seiten Ist im Bericht integriert und liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten</li> <li>• Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben</li> <li>• Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren</li> <li>• Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen</li> </ul> </li> <li>- Richtet sich an ein breites Publikum</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<b>* Übersetzung des Executive Summary des Schlussberichts</b> (d/f)	Max. 5 A4 Seiten Ist ebenfalls im Bericht integriert und liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden.</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>

<sup>3</sup> Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.

<sup>4</sup> Kriterien siehe *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* und Checkliste 4.2. des *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen*:

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>

Sowohl die Evaluationsprodukte wie die Evaluationsprozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen, die auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruhen (vgl. Punkt 8). Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

## 5 Zeit- und Kostenrahmen, Zahlungsplan

**Vertragsdauer:** vom 01.07.2015 bis zum 30.11.2016

Nr.	Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
1	Vertragsbeginn	01.07.2015
2	<i>Kick-off Meeting</i>	Wo 27/28 2015
3	Detaillierter Arbeits- und Zeitplan liegt vor	30.07.2015
4	Präsentation des ausgearbeiteten Konzepts im BAG	Wo 44/45 2015
5	Präsentation der vorläufigen Ergebnisse im BAG	Wo 26/27 2016
6	Entwurf Schlussbericht liegt vor	01.09.2016
7	Finale Versionen Schlussbericht und Executive Summary liegen vor	15.10.2016
8	Verabschiedung von Schlussbericht und Executive Summary	31.10.2016
9	Präsentation der Schlussergebnisse im BAG	Wo. 44/45 2016
10	Vertragsende	30.11.2016

Damit die Evaluation ihren Zweck erfüllen kann, müssen die Zeit- und Arbeitspläne der Arbeiten in der Ressortforschung und der Evaluation aufeinander abgestimmt sein (siehe Zeitplan im Evaluationskonzept).

## 6 Kostenrahmen/Budget

**Kostendach:** CHF 80'000 (inkl. MWST)

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

## 7 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsresultate (Valorisierung)

Die Ergebnisse der Evaluationsstudien (*Executive Summary*, Zusammenfassung und Schlussbericht) werden zusammen mit einer Stellungnahme des Auftraggebers veröffentlicht.<sup>5</sup> Der Auftraggeber entscheidet über das Datum der Publikation.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

<sup>5</sup> Siehe Artikel 8, Absatz 5 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGO).

## 8 Anforderungen an das Evaluationsteam

Das BAG erwartet Evaluationserfahrung in Themen zur Gesundheit, zudem Kenntnisse des schweizerischen Gesundheitswesens und der Bundesverwaltung. Es werden sehr gute Kenntnisse der qualitativen und quantitativen sozialwissenschaftlichen Methoden sowie Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

## 9 Ausschreibung und Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Meilensteine (Mandatsausschreibung und Vergabe)	Termine
Ausschreibung	23.04.2015
Einreichung der Interessebekundung (elektronisch an <a href="mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch">gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch</a> )	08.05.2015, 17 Uhr
Einreichung von Offerten (elektronisch, ca. 10 A4-Seiten)	22.05.2015, 09 Uhr
Vorselektion der bis zu drei besten Offerten	29.05.2015, 12 Uhr
Bei Bedarf Interview mit den ausgewählten Evaluationsteams (einschliesslich der mündlichen Präsentation der Offerte) (diese werden rechtzeitig kontaktiert)	02.06.2015 (09.30 – 12.30 Uhr)
Kommunikation des Entscheids	05.06.2015

Die Offerierenden werden aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Merkblatt zur Erstellung von Offerten für Evaluationsmandate (vgl. Punkt 11) zu lesen.

Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die "Bewerbung" hinterlässt.

Wenn der Kostenrahmen der vorliegenden Ausschreibung den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MWST; Stand 2015) nicht übersteigt, handelt es sich seitens BAG um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VoeB (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen): "Übrige Beschaffungen". Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

## 10 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden ...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet, dass die innere Einstellung zum prüfenden Gegenstand frei ist.

### Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## 11 Unterlagen

Nachstehend werden die Links und Dokumente aufgeführt, die für die Offerierenden bei der Ausarbeitung einer Offerte hilfreich sein können, die meisten davon mit einem Verweis auf die Internetseite, auf der sich diese Quellen und Unterlagen befinden.

### Spezifische Informationen zur Evaluation:

#### Evaluationskonzept der Maserneliminationsstrategie (Bestandteil des Pflichtenhefts):

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/03029/index.html?lang=de> .

#### Wirkungsmessung Maserneliminationskampagne 2013-2014:

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02073/index.html?lang=de>

#### Generelle Informationen zur Maserneliminationsstrategie

- Informationswebsites des BAG (dort sind auch das Dokument zur Nationalen Strategie zur Masernelimination aufgeschaltet):

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/01087/index.html?lang=de>

<http://www.stopmasern.ch/de-ch/>

#### Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

- **Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL**

- *Merkblatt zur Erstellung von Offerten für Evaluationsmandate:*

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02358/index.html?lang=de>

Dem externen Evaluationsteam werden ab Vertragsbeginn weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

## 12 Kontaktperson

Fragen zum Evaluationsmandat können bis zum 12.05.2015, 12 Uhr, an die Projektleitung gestellt werden:

- Gabriele Wiedenmayer: [gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch](mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)
- Anwesend: Dienstag - Freitag

Die Fragen werden an den Anwesenheitstagen nach Möglichkeit innerhalb eines Arbeitstages beantwortet.

Aus wettbewerblichen Gründen bitten wir Sie, Ihre Fragen per E-Mail an uns zu richten. Die Fragen und Antworten werden am 13.05.2015 anonymisiert allen interessierten Offerierenden zugestellt.